

Die eRechnung: Chancen und Potenziale für KMU

2. FeRD-Konferenz

eRechnung leicht gemacht – Vollgas voraus mit ZUGFeRD

1. Oktober 2015

Referenten:

- Gerd Bichler, PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB
- Dr. Wolfgang Matt, HILTI AG

Agenda

- » Ausgangssituation eRechnung
- » Idee: Erstellung einer Information zur eRechnung
- » Vorgehensweise bei Erstellung des Leitfadens
- » Ein Praxisleitfaden für Unternehmen – Aus den Inhalten
- » Veröffentlichung des Leitfadens

Einflussfaktoren für die Anwendung der eRechnung

- » Empfänger oder Sender der eRechnung
- » Größe des Unternehmens
- » Branche des Unternehmens
- » Anzahl der Eingangs- und Ausgangsrechnungen
- » Lieferanten- und Kundenstruktur des Unternehmens
- » Nationale oder internationale Transaktionen
- » IT-Struktur des Unternehmens
- » Struktur und Abläufe des Unternehmens, insbesondere im Bereich Rechnungswesen
 - Buchhaltung ohne / mit Steuerberater
 - Rechnungsmanagement unter Einbeziehung von Dienstleistern
- » „one size fits all approach“ ist hier nicht anwendbar.

Vorteile der eRechnung

- » Reduzierung Druck- und Portokosten

- » Hoher Automatisierungsgrad bei
 - Ausstellung / Verbuchung / Archivierung
 - Übertragung
 - Empfang / Prüfung / Verbuchung / Archivierung

- » Integration
 - bestehender Buchhaltungs- und Zahlungssysteme
 - bestehender Archivierungssysteme

Vorteile für den Empfänger der eRechnung

- » Mittels entsprechender IT-Lösungen,
 - welche Rechnungsdaten in sein ERP-System übernehmen,
 - welche prüft, ob alle VAT-relevanten Daten korrekt und vollständig auf der eingehenden eRechnung angeführt sind bzw.
 - welche die VAT-korrekte Verbuchung der eingehenden eRechnung sicherstellen,
 kann auch der Rechnungsempfänger nachhaltige Vorteile aus der Akzeptanz von eRechnungen realisieren.
- » Diese auch für KMU realisierbaren Vorteile müssen gegenüber den KMU auch entsprechend kommuniziert werden.
- » Neue Geschäftsfelder für die eRechnungs-Dienstleister (=> z.B. Anbieter spezieller eRechnungs-Beratung und -Lösungen für KMU).

eRechnungsrelevante Gesetze und Verwaltungsanweisungen

- » Abgabenordnung
- » BMF-Schreiben
- » Gesetze im Zusammenhang mit (persönlichem) Datenschutz
- » Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)
- » Handelsgesetzbuch
- » Umsatzsteueranwendungserlass
- » Umsatzsteuerdurchführungsverordnung
- » Umsatzsteuergesetz
- » Zivilprozessordnung

EU-Richtlinie 2010/45

RICHTLINIE 2010/45/EU DES RATES vom 13. Juli 2010 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem hinsichtlich der Rechnungsstellungsvorschriften

Artikel 233

„Jeder Steuerpflichtige legt fest, in welcher Weise die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet werden können. Dies kann durch jegliche innerbetriebliche Steuerungsverfahren erreicht werden, die einen verlässlichen Prüfpfad zwischen einer Rechnung und einer Lieferung oder Dienstleistung schaffen können.“

Innerbetriebliche Steuerungs- / Kontrollverfahren in der EU

- » Innerbetriebliche Steuerungs- / Kontrollverfahren werden in den EU-Mitgliedsstaaten
 - neben der qualifizierten digitalen Signatur
 - als gleichwertiges Instrument zur Sicherstellung der
 - Authentizität
 - Integrität
 - anerkannt. => signifikanter Paradigma-Wechsel
- » Gleichbehandlung von Papier- und eRechnung
- » Signifikante Vereinfachung des Einsatzes der eRechnung in allen EU-Mitgliedsstaaten durch Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht
 - Kommunikation dieser Änderung ist entscheidend für die Verbreitung der eRechnung

Innerbetriebliche Steuerungs- / Kontrollverfahren in der EU

» Anforderung an Innerbetriebliche Steuerungs- / Kontrollverfahren

- Die Beziehung zwischen Rechnung und
 - Bestellung
 - Lieferschein
 - Warenausgangsbuchung / - eingangsbuchung
 - Zahlungsbestätigung
 - Transportauftrag
 - EU-Transportbestätigung
 - Exportdokumenten
 - Importdokumenten
- muss eindeutig nachvollziehbar sein

» Großer Gestaltungsspielraum für die Unternehmen

Status Quo beim Einsatz der eRechnung

» Bei der Rechnungsübermittlung

- durch Großunternehmen 1 an Großunternehmen 2
- durch KMU an Großunternehmen
 - ist die Anwendung der eRechnung weit fortgeschritten (KMU sitzen hier bezüglich Anwendung der eRechnung nicht im Driver Seat).

» Bei der Rechnungsübermittlung

- durch Großunternehmen an KMU
 - ist die Anwendung der eRechnung aufgrund der Skepsis der KMU zur eRechnung noch nicht sehr weit fortgeschritten (KMU sitzen hier bezüglich Anwendung der eRechnung im Driver Seat).

» KMU als Empfänger und Sender von eRechnungen bilden in Zukunft das größte Entwicklungspotential für die eRechnung.

Barrieren für die Einführung der eRechnung

- » Weit verbreitete Unwissenheit / fehlende Kenntnisse über das Chancen- / Effizienzpotential der eRechnung
- » Oftmalige Existenz tendenziell negativer Informationen zum Thema eRechnung
- » Keine Förderung der Implementierung der eRechnung bei KMU durch die bisherigen Rahmenbedingungen bezüglich Authentizität und Integrität
- » Der eRechnung werden viele gesetzliche Zusatzvorschriften aufgebürdet, die bereits vollumfänglich für die Papierrechnung gelten und somit keinen zusätzlichen Aufwand für die Anwendung der eRechnung darstellen.

eRechnung-Stakeholder

- » Unterschiedliche Interessen der eRechnung-Stakeholder
 - Großunternehmen
 - KMU
 - Banken
 - Anbieter von ERP-Software
 - eRechnungs-Berater
 - eRechnungs-Service Provider
 - Steuerberater / Wirtschaftsprüfer
 - EU-Kommission
 - Expert-Gruppe der EU-Kommission / CEN-Arbeitsgruppe
 - Finanzverwaltungen / Fiscalis-Gruppe
 - Wirtschaftsverbände
- » Für den finalen Durchbruch der eRechnung müssen sämtliche Stakeholder an einem gemeinsamen Strang ziehen.

Agenda

- » Ausgangssituation eRechnung
- » Idee: Erstellung einer Information zur eRechnung
- » Vorgehensweise bei Erstellung der Broschüre
- » Ein Praxisleitfaden für Unternehmen – Aus den Inhalten
- » Veröffentlichung des Leitfadens

Maßnahmen zur Förderung der eRechnung

- » Eliminierung von
 - psychologischen Barrieren
 - rechtlichen Barrieren
 - technischen Barrieren
- » Unternehmen müssen von der Vorteilhaftigkeit der eRechnung überzeugt werden.
- » eRechnung stellt grundsätzlich keine Gefahr, sondern eine große Chance für alle Unternehmen dar.
- » Ausgewogene Balance zwischen rechtlichen Anforderungen zur und betriebswirtschaftlich sinnvollen (IT-)Lösungen für die eRechnung
- » Förderung der eRechnung durch Politik und Verwaltung
- » Wirtschaftsverbände, Steuerberaterverbände und große IT-Unternehmen sind Key Player bei der Kommunikationsstrategie bzw. bei der Einführung der eRechnung, insbesondere bei KMU.

Ziele des Leitfadens

- » Einfache und verständliche Darstellung der trotz gesetzlicher Gleichbehandlung **bestehenden überschaubaren Unterschiede bezüglich Rechnungsmanagement** bei einer Papierrechnung und einer eRechnung
- » Einfache und verständliche Darstellung, dass Einführung der eRechnung insbesondere bei KMU bei gezielter Nutzung bereits im Unternehmen bestehender Abläufe und verfügbarer Dokumente **ohne großen organisatorischen und finanziellen Zusatzaufwand** möglich ist.
- » In diesem Leitfaden können sowohl die Geschäftsleitung als auch die Mitarbeiter im Rechnungswesen **praxisorientierte Antworten und Lösungen** zu Fragen bezüglich der eRechnung finden.
- » Bestätigung, dass der eRechnung viele gesetzliche Zusatzvorschriften aufgebürdet werden, die bereits für die Papierrechnung gelten.

Ziele des Leitfadens

- » AWW, DIHK, Steuerberaterverbände und DATEV et. alii sollten, basierend auf diesen Leitfaden, im Rahmen von entsprechenden Kampagnen zielgruppenorientierte Informationen
 - für Große Unternehmen
 - für Mittlere Unternehmen
 - für Kleine Unternehmen
 - zum Thema E-Rechnung anbieten und somit den Einsatz der E-Rechnung nachhaltig fördern.

- » ERP-Anbieter und E-Rechnungs-Dienstleister sollten, basierend auf diesen Leitfaden, Lösungen anbieten, welche die **bestehenden überschaubaren Unterschiede** bezüglich Rechnungsmanagement entsprechend berücksichtigen und die Anwendung der eRechnung **ohne großen organisatorischen und finanziellen Zusatzaufwand minimieren**, insbesondere bei KMU.

Agenda

- » Ausgangssituation eRechnung
- » Idee: Erstellung einer Information zur eRechnung
- » Vorgehensweise bei Erstellung der Broschüre
- » Ein Praxisleitfaden für Unternehmen – Aus den Inhalten
- » Veröffentlichung des Leitfadens

Änderung des Fokus im Verlauf der Erstellung

Unter- schiede

- » Plan:
Ausschließlich Unterschiede zwischen Papier- und eRechnung aufzeigen.
- » Erkenntnisse:
 - Nur wenige Unterschiede zwischen Papier- und eRechnung
 - Verständnis für die eRechnung ist ohne Darstellung der gemeinsamen Anforderungen schwer erzielbar.

Differen- zierung

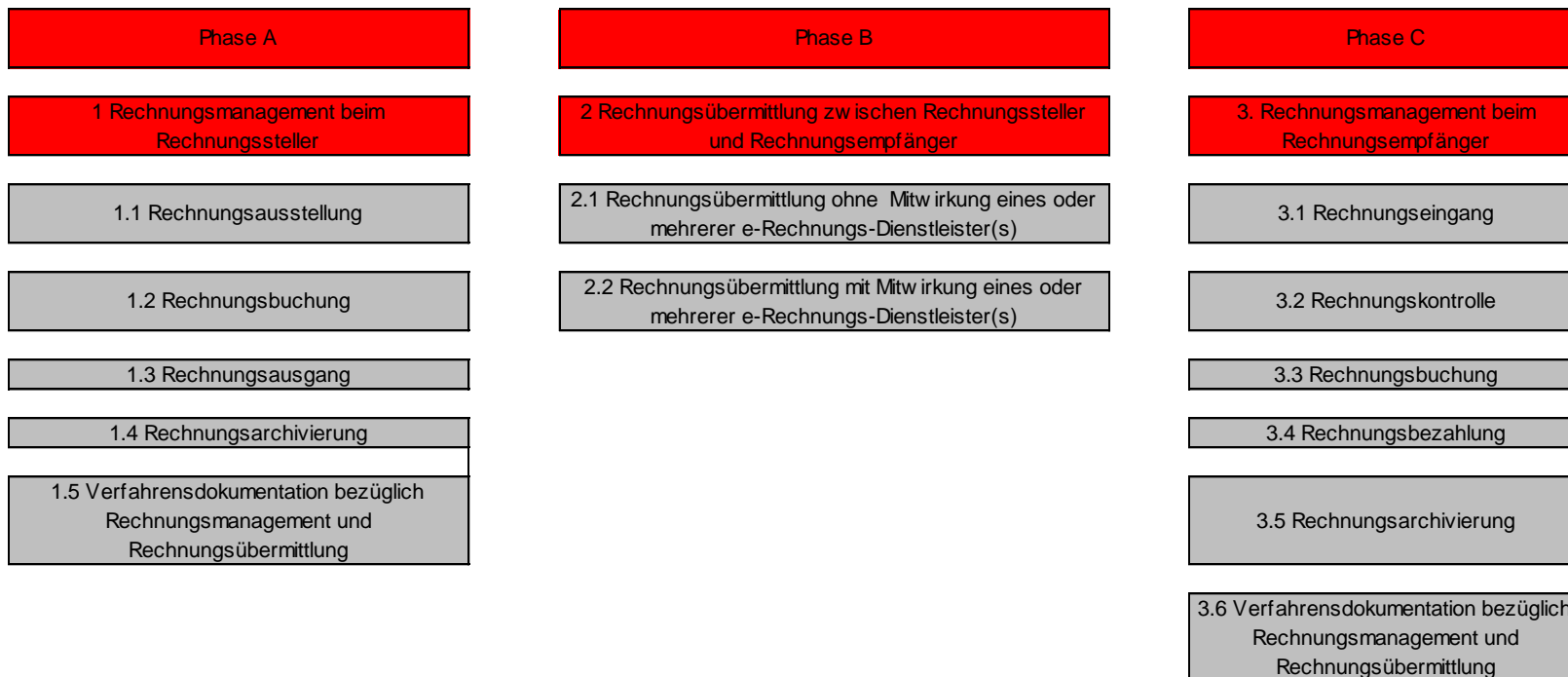
- » Plan:
Differenzierung nach Unternehmensgröße sowie Beteiligte im Rechnungsmanagement
- » Erkenntnisse:
 - Unternehmensgröße ist für die Erläuterung der Anforderungen unerheblich.
 - Unternehmen agieren sowohl als Rechnungsaussteller als auch als Rechnungsempfänger.
 - Rechnungsmanagement ist funktionsübergreifend.

**Die elektronische
Rechnung –
ein Praxisleitfaden
für Unternehmen**

Besonderheit dieses Leitfadens

- ✓ Es wurde geprüft, welche Vorschriften der 11 analysierten Gesetze und Verwaltungsanweisungen bei jedem einzelnen Prozessschritt der eRechnung konkret zu beachten sind.
- ✓ Für die rechtlichen Analyse der Prozessschritte musste mehr als eintausend mal auf diverse Textstellen der relevanten Gesetze und Verwaltungsanweisungen referenziert werden.
- ✓ Unter Berücksichtigung dieser mehr als eintausend Referenzen wurde in einem mehrstufigen Verfahren der vorliegende allgemein verständliche Leitfaden-Text erarbeitet.

Prozessschritte der eRechnung



Matrix rechtliche Vorgaben und Prozessschritte

» Auswertung der rechtlichen Vorgaben

- 11 Rechtsnormen, Steuerrichtlinien, BMF-Schreiben
- Mehr als 1.000 Verweise auf Textstellen aus rechtlichen Vorgaben

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	X	Y	Z	A
E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	X	Y	Z	A
5 Formulierung des Textes des / der FERD-Infoflyer(s)																					
Teil 1 - Vollständige Angabe sämtlicher in den angeführten gesetzlichen Bestimmungen definierten "Hardcopy-Rechnung / E-Rechnung" relevanten Vorgaben																	Relevant für Hardcopy-Rechnungen => R f. H	Relevant für E-Rechnungen => R f. E			
Vollständige Angabe aller für Hardcopy-Rechnungen / E-Rechnungen relevanten gesetzlichen Bestimmungen (Artikel / Absatz / Satz / ...)																					
Bitte unten für den jeweiligen Prozessschritt die relevante "gesetzliche Fundstelle" eintragen!																					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15							
USiG	USiDV	USiAE	BMF-2.7.12	BMF-14.9.12	Zoll	HGB	AO	GoBS	GDPdU	BDSG	ZPO	GoBD	N.N. 1	N.N. 2							
		Abschn. 14.1 Abs. 2 USiAE															Vertrag als Rechnung anzusehen				
		Abschn. 14.1 Abs. 3 USiAE															Pflicht zur Rechnungsstellung				
§ 14 Abs. 1 S. 1																	Rechnung ist jedes Dokument, mit dem über eine Lieferung oder sonstige Leistung abgerechnet wird, gleichgültig, wie dieses Dokument im Geschäftsverkehr bezeichnet wird.				
		Abschn. 14.3 USiAE															Die Gutschrift ist übermittelt, wenn sie dem leistenden Unternehmer so zugänglich gemacht worden ist, dass er von ihrem Inhalt Kenntnis nehmen kann.				
		Abschn. 14.4 Abs. 10 S. 1 USiAE															Die Absätze 1 bis 9 gelten entsprechend für Gutschriften (§ 14 Abs. 2 Satz 2 USiG). Rechnungen, die im Namen und für Rechnung des Unternehmers oder eines in § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 USiG bezeichneten Leistungsempfängers von einem Dritten ausgestellt werden (§ 14 Abs. 2 Satz 4 USiG) sowie für Anzahlungsrechnungen (§ 14 Abs. 5 USiG).				
		Abschn. 14.4 Abs. 11 USiAE															Fahrausweise im Online-Verfahren möglich				
		Abschn. 14.5 USiAE															Pflichtangaben in der Rechnung				
	§ 31 Abs. 1 Satz 1 USiDV																(1) Eine Rechnung kann aus mehreren Dokumenten bestehen, aus denen sich die nach § 14 Abs. 4 des Gesetzes geforderten Angaben insgesamt ergeben.				
							§ 257 Abs. 2 HGB										Handelsbriefe sind nur Schriftstücke, die ein Handelsgeschäft betreffen.				

Matrix rechtliche Vorgaben und Leitfadentext

- » Gruppierung der rechtlichen Regelungen zu zusammenhängenden Themenbereichen
- » Formulierung verständlicher Aussagen für den Leitfaden

Definition der im Leitfaden zu berücksichtigenden gesetzliche Grundlagen => Textgrundlage für den Leitfaden	
67	<p>Abs. 1 S. 2 - Abs. 2 BMF02.07.2012</p> <p>Eine elektronische Rechnung ist nach § 14 Absatz 1 Satz 8 UStG n. F. eine Rechnung, die in einem elektronischen Format ausgestellt und empfangen wird. Die Anforderungen an die Übermittlung elektronischer Rechnungen sind gegenüber der bisherigen Rechtslage deutlich reduziert. Nunmehr können u. a. auch Rechnungen, die per E-Mail (ggf. mit Bilddatei- oder Textdokument anhang) übermittelt werden, zum Vorsteuerabzug berechtigen.</p> <p>Bisher wurden auf elektronischem Weg übermittelte Rechnungen umsatzsteuerlich nur anerkannt, wenn eine qualifizierte elektronische Signatur (§ 14 Absatz 3 Nummer 1 UStG n. F.) oder ein EDI-Verfahren (§ 14 Absatz 3 Nummer 2 UStG n. F.) verwendet wurden. Dies entspricht den unionsrechtlichen Regelungen nach Artikel 233 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a und Absatz 2 MwStSystRL. Der Gesetzgeber hat nunmehr von der Option nach Artikel 233 Absatz 1 Satz 2 MwStSystRL Gebrauch gemacht, die es den Mitgliedstaaten freistellt, auch Rechnungen anzuerkennen, die auf andere Weise elektronisch übermittelt oder bereitgestellt werden.</p> <p>Unbeschadet anderer nach Absatz 1 zulässiger Verfahren gelten bei einer elektronischen Rechnung die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts als gewährleistet durch</p> <p>Nr. 1 eine qualifizierte elektronische Signatur oder eine qualifizierte elektronische Signatur mit Anbieter-Akkreditierung nach dem Signaturgesetz vom 16. Mai 2001 [...] oder</p> <p>Nr. 2 elektronischen Datenaustausch (EDI) nach Artikel 2 der Empfehlung 94/820/EG der Kommission vom 19. Oktober 1994 [...], wenn in der Vereinbarung über diesen Datenaustausch der Einsatz von Verfahren vorgesehen ist, die die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit der Daten gewährleisten.</p>
295	<p>§ 14 Abs. 3</p>

Entwurf Leitfadentext	
5	<p>Begriffsdefinition Elektronische Rechnung</p> <p>Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung, die in einem elektronischen Format ausgestellt, übertragen und empfangen wird.</p> <p>Dabei wird unterschieden zwischen strukturierten Daten (EDI, XML), unstrukturierten Daten (Rechnungen im PDF-Format oder E-Mail-Body) und hybriden Daten (ZUGFeRD).</p> <p>Als Übertragungs- / Empfangswege stehen u. a. E-Mail, DE-Mail, E-Post, Computer-Fax, Fax-Server oder Web-Download zur Verfügung.</p> <p>In Papierform eingegangene und in elektronische Formate umgewandelte Rechnungen fallen nicht unter die Definition der elektronischen Rechnung nach dem Umsatzsteuergesetz.</p>

Agenda

- » Ausgangssituation eRechnung
- » Idee: Erstellung einer Information zur eRechnung
- » Vorgehensweise bei Erstellung der Broschüre
- » Ein Praxisleitfaden für Unternehmen – Aus den Inhalten
- » Veröffentlichung des Leitfadens

Ein Praxisleitfaden für Unternehmen – Aus den Inhalten

1 Rechtliche Grundlagen der Rechnung

Definition der Rechnung

Definition der Gutschrift

Verfahrensdokumentation beim Rechnungsaussteller und -empfänger

2 Rechtliche Grundlagen der E-Rechnung

Definition der elektronischen Rechnung

Steuerliche Pflichtangaben auf E-Rechnungen

Relevante Gesetze und Verwaltungsanweisungen

Zustimmung des Empfängers der E-Rechnung

Abschluss einer EDI-Vereinbarung

Hinweis zur nachträglichen Rechnungsberichtigung

Hinweis zur Vermeidung von Duplikaten

Keine Duplikate bei ZUGFeRD-Rechnungen

Ein Praxisleitfaden für Unternehmen – Aus den Inhalten

3 Gemeinsame Anforderungen an den Aussteller und Empfänger der E-Rechnung

- Aufbewehrungsanforderungen
- Sicherstellung der Lesbarkeit
- Sicherstellung der maschinellen Auswertbarkeit
- Gesetzliche Aufbewahrungsfristen
- Auslagerungen von Rechnungsmanagementfunktionen an Dienstleister
- Aufbewahrung von Rechnungen im Ausland
- Risiken bei Verletzung der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht
- Art und Umfang des Datenzugriffs bei der Umsatzsteuerprüfung und der Umsatzsteuer-Nachschau
- Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes

Ein Praxisleitfaden für Unternehmen – Aus den Inhalten

4 Spezifische Anforderungen an den Empfänger der E-Rechnung

Allgemeine Anforderungen an die Rechnungsprüfung	
Prüfung des Zahlungsanspruchs	
Prüfung der steuerlichen Pflichtangaben	
Allgemeine Hinweise zur Prüfung der Integrität, Korrektheit und Authentizität	
Spezielle Hinweise zur Prüfung der Integrität und der Authentizität von ZUGFeRD-Rechnungen ..	
Sicherstellung der Integrität und der Authentizität mittels digitaler Signatur oder EDI-Verfahren	
Anbringen von Kontrollvermerken	

Bereiche mit Sondervorschriften der eRechnung

- » Übermittlung
- » Zustimmung des Empfängers zur Übermittlung der eRechnung
- » Rechnungsberichtigung
- » Aufbewahrung

Rechtliche Grundlagen der eRechnung

Papier- und eRechnung

- » Steuerliche Pflichtangaben
- » Verfahrensdokumentation
- » Vermeidung von Duplikaten

eRechnung

- » Definition eRechnung
- » Zustimmung des Empfängers zur Übermittlung der eRechnung
- » Abschluss einer EDI-Vereinbarung
- » Nachträgliche Rechnungsberichtigung
- » Keine Duplikate bei ZUGFeRD-Rechnungen

Gemeinsame Vorschriften an den Aussteller und Empfänger der eRechnung (1)

Anforderungen an die Aufbewahrung

- » Originalformat
- » Ggf. konvertiertes Format (Nutzung desselben Index)
- » Konvertierung, Verarbeitung und Archivierung der Rechnungen sind zu protokollieren.
- » Schutzmaßnahmen
 - » Unternehmensgröße und Komplexität
 - » Hard- und Software sowie Prozesskontrollen
- » Frist
 - » 10 Jahre - Anlauf- / Ablaufhemmung
 - » IKS zur Verhinderung der vorzeitigen Löschung

Gemeinsame Vorschriften an den Aussteller und Empfänger der eRechnung (2)

Anforderungen an die Aufbewahrung

- » Sicherstellung der Lesbarkeit
 - Strukturierte Formate müssen ähnlich wie Papierrechnungen dargestellt werden
- » Sicherstellung der maschinellen Auswertbarkeit
 - mathematisch-technischen Auswertungen, Volltextsuchen und Prüfungen im weitesten Sinne
 - Auch bei Konvertierung oder Wechsel des IT-Systems
 - ZUGFeRD: Rechnungsbild und PDF
- » Art und Umfang des Datenzugriffs bei der Umsatzsteuer-Prüfung und der Umsatzsteuer-Nachschau
- » Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes

Spezifische Vorschriften an den Empfänger der eRechnung (1)

Prüfung des Zahlungsanspruchs

- » Rechnungsempfänger prüft in seinem eigenen Interesse
 - ob die Lieferung oder Leistung qualitativ und quantitativ der Bestellung entspricht
 - die fakturierte mit der tatsächlich ausgeführten Leistung übereinstimmt
 - Rechnungsaussteller bzw. Zahlungsempfänger und dessen Bankadresse

Besondere Formen eRechnung

- » Automatischer elektronische Datenaustausch (EDI) unter Berücksichtigung der EDI-Empfehlung der Europäischen Kommission (94/820/EG vom 19. Oktober 1994)
- » Qualifizierte elektronische Signatur ggf. durch einen von der Bundesnetzagentur auf die Einhaltung bestimmter Sicherheitsstandards geprüfter Signaturanbieter

Sicherstellung der Echtheit der Herkunft und der Korrektheit des Inhalts der Rechnung

Spezifische Vorschriften an den Empfänger der eRechnung (2)

- » **ZUGFeRD**-Rechnungen: Spezielle Hinweise zur Prüfung der Integrität und der Authentizität
 - Rechnungsprüfung basiert auf dem vom Unternehmer verarbeiteten Teil der ZUGFeRD-Rechnung (XML-Daten oder Rechnungsbild)
 - Die Entscheidung sollte in der Verfahrensdokumentation festgehalten werden.

Agenda

- » Ausgangssituation eRechnung
- » Idee: Erstellung einer Information zur eRechnung
- » Vorgehensweise bei Erstellung des Leitfadens
- » Ein Praxisleitfaden für Unternehmen – Aus den Inhalten
- » Veröffentlichung des Leitfadens

Veröffentlichung des Leitfadens



» Der Praxisleitfaden ist ab heute erhältlich

- als Printversion
- online abrufbar unter www.FeRD-net.de

Autorenteam

» Autoren

- Gerd Bichler, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB
- Dr. Wolfgang Matt, Leiter Umsatzsteuer, HILTI AG

» Koautoren

- Stefan Engel-Flehsig, Rechtsanwalt und Leiter FeRD
- Klaus Förderer, Senior Manager eBusiness/GDSN, GS1 Germany
- Stefan Groß, Steuerberater, CISA, Peters, Schönberger & Partner, Vorstandsvorsitzender Verband elektronische Rechnung
- Peter tom Suden, Steuerberater
- Dr. Christoph Swart, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Partner der PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB
- Armin Wilting, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Geschäftsführer RLT IT-und Systemprüfung GmbH

Ihre Ansprechpartner

Gerd Bichler

Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

gerd.bichler@pkf-fasselt.de

Tel.: +49 162 2001 162

Dr. Wolfgang Matt

Leiter Umsatzsteuer

Hilti AG

wolfgang.matt@hilti.com

Tel.: +423 234 2703